



Pressemitteilung

Delmenhorst, den 01.08.2013

Wie wird es mit den Planungen der B212neu und der B213 Ortsumgebung Delmenhorst im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2015) weitergehen?

Diese Frage beschäftigt die Kommunen Delmenhorst/ Ganderkesee und viele betroffene Bürger.

Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die niedersächsische Landesregierung dem Bund die Ortsumgebung für den BVWP 2015 nicht gemeldet und die B212neu mit dem Vermerk „ohne Anschluss an die L875; weitere Varianten“ versehen hat.

Hierzu erhielt die Interessengemeinschaft B212-freies Deich-und Sandhausen ein sehr interessantes Antwortschreiben von Staatssekretär Ferlemann (siehe Anhang).

Dort heißt es unter anderem:

*„Zu Ihrer Frage, den weiteren Fortgang der Planungen betreffend, weise ich darauf hin, dass die Länder nach Artikel 90 und 85 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes **in eigener Zuständigkeit** planen, bauen unterhalten und verwalten. Somit entscheidet das Land Niedersachsen unter Berücksichtigung seiner Planungsmittel und Planungskapazitäten **auch allein über den Einsatz seiner Planungsressourcen.**“*

Demnach hat das Land Niedersachsen also durchaus Möglichkeiten, die Planungen zur B213 OU DEL zu stoppen, indem es einfach keine Planungsressourcen (z.B. für die Eröffnung des B213- Raumordnungsverfahrens) zur Verfügung stellt. Dem Bund sind dann die Hände gebunden, auch für den Fall, dass er die B 213 OU DEL selber für den BVWP 2015 nachmelden würde. Und auch die Eingriffsmöglichkeiten in den weiteren Planungsfortgang der umstrittenen B212-Südvariante sind weitreichend.

Im Januar 2013 klang das aus Hannover noch ganz anders. Damals hatte Herr Budde (Pressesprecher des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums) der Presse noch vor der Landtagswahl mitgeteilt, dass die Niedersächsische Landesregierung rechtlich dazu verpflichtet sei, die Planungen für die nicht gewünschte B213 OU Delmenhorst weiter voran zu treiben.

Und Referatsleiter Feldmann beantwortete eine Anfrage der IG am 29.1.2013 wie folgt:

IGB212neu@aol.com www.IGB212neu.de

Interessengemeinschaft B212- freies Deich- und Sandhausen
Uwe Kroll Sandhauser Weg 50 27751 Delmenhorst Tel. 04221/43148

„Das Land hat die Bundesfernstraßenplanungen im Rahmen der grundgesetzlich festgelegten Auftragsverwaltung durchzuführen. Weisungen des Bundes sind umzusetzen. Das Raumordnungsverfahren für die OU Delmenhorst ist fortzuführen.“

Die entsprechenden Dokumente haben wir ebenfalls als Anhang beigefügt.

Jetzt stellt sich die spannende Frage, inwieweit die neue Niedersächsische Landesregierung bei der B212neu und der B213 Ortsumfahrung Delmenhorst von ihren umfassenden Möglichkeiten (wie von Staatssekretär Ferlemann dargelegt) Gebrauch machen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kroll
Martin Clausen
Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen

Anhänge:
Schreiben Staatssekretär Ferlemann vom 22.07.2013
Mail 130110 Anfrage der IG an Budde
Mail130129 Antwort Feldmann auf Anfrage IG zum BVWP 2015